

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 25.06.2015, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau (Fortsetzung der Sitzung vom 11.06.2015).

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin  
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann  
Ulf Zingelmann  
Harald Martens  
Stephan Burmester  
Reinhard Burmester  
Sandra Plehn  
Claudia Ludwig  
Ute Welter-Agatz  
Peter Lange  
Max Mann  
Swen Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Wolfgang Bortz  
Michael Amann  
Peter Sierau  
Christian Winter

Es fehlt entschuldigt: George Gericke

Außerdem anwesend: Jens Borchers, Protokollführer

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Lütjensee zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes
4. Bebauungsplan Nr. 55  
Gebiet: Nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt  
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)  
Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)  
Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss

6. Bebauungsplan Nr. 50 (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)  
Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)  
Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegebenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 34 C, 1. Änderung  
Gebiet: zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie der westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring  
Hier: Aufstellungsbeschluss
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 25.06.2015)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner fragt, weshalb die fortgesetzte Sitzung wiederum mit einer Einwohnerfragestunde beginne. BM Mesch erläutert, dass dieses von der Gemeindeordnung vorgegeben sei.

(GV Trittau vom 25.06.2015)

Zu TOP 3: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Lütjensee zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 04.06.2015 -

GV Lange als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erläutert kurz den Sachverhalt, wie er sich auch aus der Sitzungsvorlage ergibt.

Beschluss:

Die Gemeinde Trittau schließt mit der Gemeinde Lütjensee den dem Originalprotokoll beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung und gemeinsamen Nutzung eines Bauhofes.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 25.06.2015)

2/100, 1/3

Zu TOP 4: Bebauungsplan Nr. 55

Gebiet: Nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 26.05.2015 -

GV Faustmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Da der Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Beteiligung der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Swen Faustmann

GV Faustmann nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(GV Trittau vom 25.06.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 5: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)

Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)

Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie abschließender Beschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 28.05.2015 -

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der GV Sierau und GV Hoffmann die Befürwortung der Erweiterungsmöglichkeit der betroffenen Firma für ihre Fraktion bekunden. GV Paap signali-

siert für die Fraktion der Grünen, dass diese aus Gründen des Naturschutzes gegen die Maßnahme votieren wird, wobei die Entscheidung nicht gegen den Betrieb gerichtet sei.

Es wird getrennt über die inhaltlich zusammenhängenden Tagesordnungspunkte 5 und 6 abgestimmt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 25.06.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 50 (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)

Gebiet: Nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich der Hamburger Straße (L 94)

Hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 28.05.2015 -

Beratungshergang siehe TOP 5.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 25.06.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 7: Bebauungsplan Nr. 34 C, 1. Änderung

Gebiet: zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie der westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring

Hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 28.05.2015 -

BM Mesch erklärt, dass er zwar nach der Gemeindeordnung nicht befangen sei, aber da er selbst im Plangebiet wohne, an der Beratung nicht teilnehme. Er verlässt den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses ausführlich den Sachverhalt. Er erläutert insbesondere die Historie, die zum Planänderungsverfahren führte und stellt auch die alternativen Lösungsmöglichkeiten dar. Für die Einfriedung der Grundstücke sei im B-Plan eine Heckenpflanzung vorgesehen. Falls ein Zaun gewünscht sei, müsse dieser hinter der Hecke stehen, es müsse sich um einen Maschendrahtzaun handeln. An diese Vorgaben habe sich kaum jemand gehalten. Es schließt sich eine längere Aussprache an. GV Welter-Agatz fragt nach den Kosten des Verfahrens. GV Hoffmann berichtet, dass diese ungefähr bei 3.000 € liegen dürften. GV Paap stellt dar, weshalb die Fraktion der Grünen nicht zustimmen werde. Gestalterische Vorgaben seien nicht eingehalten worden, es handle sich um Ortsrecht, welches umzusetzen sei. GV Amann macht deutlich, dass es üblich sei, in entsprechenden Zeiträumen Vorschriften den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, die BGT-Fraktion werde in der Sache zustimmen. GV Ziemann weist auf die Möglichkeit von Befreiungsanträgen hin. GV Welter-Agatz fragt an, ob die Kosten des Verfahrens nicht denjenigen auferlegt werden könnten, die sich nicht an die Vorgaben gehalten hätten. Herr Borchers erläutert, dass dieses rechtlich nicht möglich sei. GV Ludwig stellt die grundsätzliche Zustimmung in Aussicht. GV Hoffmann erläutert, dass der Kreis Befreiungsanträge negativ beschieden hätte.

Nach weiteren kurzen Wortbeiträgen ergeht folgender

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen dem Ziegelbergweg und der Theodor-Steltzer-Straße sowie zwischen der Westlichen Entlastungsstraße, dem Alfred-Jessen-Weg und dem Ernst-Barlach-Ring wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 C im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
  
-Anpassung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedigungen zur Straßenverkehrsfläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg beauftragt werden. Von der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Naturschutzverbände wird abgesehen, da die Planänderung keine Auswirkungen auf diese hat und im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.
4. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung wird nach §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BM Mesch nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 2/4

#### Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

---

8.1 GV Winter fragt an, ob nicht die Bodenwelle auf der Fahrbahn der Gadebuscher Straße, Ecke Rodelberg, nicht hätte besser gestaltet werden können. GV Hoffmann erläutert, dass die Gestaltung so vom Fachplaner festgelegt wurde. BM Mesch ergänzt, dass die Ausführung technisch nicht zu beanstanden sei.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 1/3

8.2 GV Winter fragt an, ob das Werbeschild auf dem Schützenplatz auf Grund der Gemeinde stehe. BM sagt zu, dass die Verwaltung sich der Sache annehme.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 1/3, 2/1

8.3 GV Paap schildert die Situation hinsichtlich der Schließung der Schranke in der Waldstraße, die nicht befriedigend sei. BM Mesch erläutert, dass das Problem im Kreise der dortigen Anwohner zu suchen sei. Die Angelegenheit werde verwaltungsseitig nochmals geprüft.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 1/3

8.4 GV Martens weist auf die derzeit bestehende Schwierigkeiten mit der ausführenden Firma beim Bauvorhaben Brückenbau über die Mühlau hin. BM Mesch erläutert, dass die Firma ein Lösungsvorschlag erarbeitet habe. Die Sache sei jedoch ein großes Ärgernis.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 1/3

8.5 GV Reinhard Burmester weist darauf hin, dass auf dem gewerblichen Grundstück am Ende der Nicolas-Otto-Straße der Knick erhalten bleiben sollte, dort jedoch seitens der Firma den Knickbereich zunehmend als Lagerstätte nutze. GV Mesch sagt zu, dass die Verwaltung die Angelegenheit prüfe.

(GV Trittau vom 25.06.2015) 2/1, 1/3

8.6 BM Mesch berichtet von der vergangenen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau. Hinsichtlich der Betreuung von Kindern durch das Blaue Haus gäbe es große Kapazitätsprobleme, 34 Kinder könnten zum nächsten Schuljahr nicht aufgenommen werden. Bislang konnten immer alle Kinder aufgenommen werden, diese Situation sei aufgrund des Elternwahlverhaltens so nicht vorhersehbar gewesen. Für die Lebenssituation der Familien sei aufgrund der Tatsache, dass viele Elternteile beide erwerbstätig sein müssten, eine Unterbringung der Kinder unerlässlich. Gemeinsam mit Verwaltung und Schulverband

werde eine rasche Lösung gesucht. Der Schulverband wird zu diesem Thema am 06.07.2015 eine Sondersitzung stattfinden lassen.

(GV Tritttau vom 25.06.2015)

2/200

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

9.1 Ein Einwohner fragt an, ob es sich bei dem unter TOP 7 genannten Maschendrahtzaun um den aus Sachsen handele.

(GV Tritttau vom 25.06.2015)

9.2 Es wird eine Frage zum Fußweg in der Poststraße gestellt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses keine Frage zu einem der behandelten Tagesordnungspunkte sei.

(GV Tritttau vom 25.06.2015)

9.3 Ein Einwohner schildert seine Eindrücke bezüglich des ersten Teils der Sitzung in Sachen Freibadsanierung und der Umgangsweise der Gemeindevertretung mit dem Thema und stellt die Frage, ob dieser Umgang bei Sanierungsvorhaben üblich sei. BM Mesch weist auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, u. a. der VOB, hin.

(GV Tritttau vom 25.06.2015)

9.4 Ein Einwohner bittet die Gemeindevertretung, die ablehnende Haltung bezüglich der Ausstattung des Schwimmerbeckens mit Massagedüsen nochmals zu überdenken. BM Mesch weist auf die Möglichkeit der Verlegung von Leerohren und einer evtl. späteren Nachrüstung hin.

(GV Tritttau vom 25.06.2015)

1/3

Ende der Sitzung: 20.34 Uhr

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 3 - 7

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- keine